

**Beschlussvorlage**                      **DS 085/2014**                      **öffentlich**

Datum: 19.11.2014  
Geschäftszeichen / Amt: 20 / Kämmerei

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	20.11.2014
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	04.12.2014
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	11.12.2014
Kreistag Stendal	18.12.2014

---

**Betreff: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Eröffnungsbilanz des Landkreises Stendal zum 01.01.2013 einschließlich Anhang und Anlagen.

Carsten Wulfänger

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 53 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO-Doppik LSA) i.V.m. § 104 b der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht für den Landkreis Stendal die Pflicht, für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Bilanzstichtag ist somit der 01. Januar 2013.

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage der §§ 53 ff. GemHVO-Doppik LSA i.V.m. mit der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (BewertRL LSA) erstellt. Darüber hinaus fanden die Runderlasse des Ministeriums des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt Berücksichtigung. Es wurde von der Möglichkeit der Vereinfachung nach § 53 Abs. 7 der GemHVO Doppik Gebrauch gemacht und auf einen bilanziellen Ansatz der beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreitet, verzichtet.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Die Prüfung erfolgte prozessbegleitend. Die dem Rechnungsprüfungsamt im November 2014 vorgelegte Bilanz hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen bei der Aufnahme, Erfassung, Buchführung und Bewertung geführt. Die Eröffnungsbilanz vermittelt demnach unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Stendal. Der erstellte Prüfbericht und die Stellungnahme des Landrates werden gesondert zur Verfügung gestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Eröffnungsbilanz des Landkreises Stendal zum 01.01.2013 mit Anhang und Anlagen.